



Anlage 4 – VgV – ANG

Erläuterung der Angebotsmatrix

Vorhaben:	Hochwasserschadensbeseitigung
Leistung:	Vermessungsleistungen Rahmenvereinbarung
Ausschreibungsart:	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	HWSB21_AL_RV_V007

1 Allgemein

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist eine Vielzahl von Ingenieurvermessungsleistungen für die benannten unterschiedlichen Gebietslose.

Für jedes Gebietslos werden bis zu

- Los 1, bis zu 3 Bieter
- Los 2, bis zu 3 Bieter
- Los 3, bis zu 3 Bieter
- Los 4, bis zu 3 Bieter
- Los 5, bis zu 3 Bieter

Rahmenvereinbarungsmitglieder gebunden.

Innerhalb der Rahmenvereinbarung besteht kein Anspruch der Mitglieder auf eine Mindestanzahl an Einzelabrufen.

Der Einzelabruf aus der Rahmenvereinbarung eines jeden Gebietsloses erfolgt im sogenannten Kaskadenprinzip. Ein weiterer Wettbewerb erfolgt nicht.

Bei der Vergabe eines jeweiligen Einzelauftrages im Kaskadenprinzip wird der AG zunächst den Bestbieter zur Leistungserbringung auffordern.

Bestbieter ist, wer im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

2 Bewertungsmethodik

Die Angebotswertung erfolgt anhand der in Anlage 3 und nachfolgend benannten Zuschlagskriterien. Die Matrix dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

3 Zuschlagskriterien

Für jedes Gebietslos gilt die identische Bewertung. Die Matrix gilt für alle fünf Gebietslose.



Je Zuschlagskriterium bzw. Unterkriterium erfolgt die Einordnung in einen Erfüllungsgrad (siehe zugleich). Dieser Erfüllungsgrad wird sodann entsprechend dem aus der Matrix ersichtlichen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die so ermittelten Leistungspunkte werden zur Gesamtleistungspunktzahl addiert.

3.1 Persönliche Referenzen

Der Auftraggeber bewertet die persönliche Erfahrung von zwei Personen anhand persönlicher Referenzprojekte:

- Verantwortlicher Vermesser
- Stellvertretend verantwortliche Vermesser

Je Person findet die Erfahrungsbewertung anhand der folgenden – auch aus der Matrix ersichtlichen – Unterkriterien statt:

- Referenzen „Planungsbegleitende Vermessung“
- Referenzen „Bauvermessung“

Eine persönliche Referenz wird dann berücksichtigt, wenn diese kumulativ folgende Anforderungen erfüllt:

- Zeitlicher Rahmen
Referenz stammt aus den letzten fünf Jahren. Referenzzeitpunkt für die Rückrechnung ist der Tag der Angebotsfrist. Die Referenz muss abgeschlossen sein.
- Vergleichbarer Leistungsinhalt
Die Referenz muss – entsprechend den Unterkriterien – zur hiesigen Leistung vergleichbar sein. Hierfür ist zwingend erforderlich, dass die Referenz folgende inhaltliche Anforderungen erfüllt:
 - Planungsbegleitende Vermessung
 - Wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1-4 des Leistungsbilds „planungsbegleitende Vermessung“ gemäß Anlage 1.4 HOAI
 - Abgeschlossene Leistungsphase 4 (innerhalb der letzten fünf Jahren)
 - Bauvermessung
 - Wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1-5 des Leistungsbilds „Bauvermessung“ gemäß Anlage 1.4 HOAI
 - Abgeschlossene Leistungsphase 5 (innerhalb der letzten fünf Jahren)
- Verantwortliche Betreuung
Die Referenz muss durch die benannten Vermessungsperson (verantwortliche/stellvertretend verantwortliche) persönlich in Verantwortung oder mind. stellvertretender Verantwortung erbracht worden sein

Je Unterkriterium erfolgt die Punkteermittlung wie folgt:

- Planungsbegleitende Vermessung
 - Der Nachweis einer berücksichtigungsfähigen persönlichen Referenz entspricht dem Erfüllungsgrad 1.



- Der Nachweis von fünf oder mehr persönlichen Referenzen entspricht dem Erfüllungsgrad 3.
- Im Zwischenraum wird interpoliert:

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = wertbare Referenzprojekte (aus dem Angebot)

x1 = 1 Referenz

x2 = 5 Referenzen

- Bauvermessung
 - Der Nachweis einer berücksichtigungsfähigen persönlichen Referenz entspricht dem Erfüllungsgrad 1.
 - Der Nachweis von zwei persönlichen Referenzen entspricht dem Erfüllungsgrad 2.
 - Der Nachweis von drei oder mehr persönlichen Referenzen entspricht dem Erfüllungsgrad 3.

3.2 „Reaktionszeit zwischen Erteilung Einzelauftrag und Leistungsstart“

Der Auftraggeber bewertet die Reaktionszeit zwischen Erteilung eines Einzelauftrags und dem tatsächlichen Beginn der vertraglich geschuldeten Leistung gemäß den Vorgaben der Angebotsmatrix. Als Leistungsstart gilt der Zeitpunkt, zu dem der Auftragnehmer alle zur Leistungserbringung erforderlichen personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat und die Leistung aufnehmen kann.

Die Maximalpunktzahl erhält das Angebot mit der kürzesten Reaktionszeit (Angabe in Kalendertagen). Dabei darf die maximale Reaktionszeit 21 Kalendertage nicht überschreiten.

Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass die kürzeste Reaktionszeit dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Bepunktung längerer Reaktionszeiten (maximal jedoch innerhalb von 21 Tagen) wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$((\text{kürzeste Reaktionszeit} / \text{angebotene Reaktionszeit}) \times 3) \times 15 = \text{Punktzahl Kriterium Reaktionszeit.}$

- Gewertet wird die vom Bieter verbindlich mitgeteilte Reaktionszeit.

Bitte beachten Sie, dass die Reaktionszeit eine Mindestanforderung darstellt. Wird eine längere Reaktionszeit 21 Tage angegeben, erfolgt der Ausschluss des Angebotes.



3.3 Honorar

Die Bepunktung des Honorars erfolgt auf Grundlage der jeweils je Los im Preisblatt eingetragenen – durch den AG rechnerisch und fachlich überprüften Gesamtangebotssumme brutto.

Hinsichtlich der zu kalkulierenden Angebotspreise wird drauf hingewiesen, dass das Gesamthonorar (brutto) je Bieter bzw. Bietergemeinschaft je Los dergestalt als hypothetisch zu betrachten ist, dass das kalkulierte Angebot davon ausgeht, dass die gesamte Leistung einem Bieter übertragen wird. Die angegebenen Stunden dienen nur zum Zweck der preislichen Bewertung und wurden nur überschlägig geschätzt.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote und insbesondere zur Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes ist dies erforderlich.

Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Punkte höherer Honorare werden anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$$((\text{Bestpreis: höheres Angebotshonorar}) \times 3) \times 40 = \text{Punktzahl Kriterium Honorar}$$